



Stadt Heilbronn

Amt für Familie, Jugend und Senioren

Datum 13.12.2021

Gz. 50.741/LD

Telefon 56-3881

Datum der Risikoeinschätzung (RE):		Fortlaufende RE? ja, Nr.:
Durchführung der RE:	telefonisch <input type="checkbox"/> persönlich <input type="checkbox"/>	Dauer der RE:
Anfragende Person und deren Funktion:		
Beteiligte Fachkräfte und deren Funktion:		
ggf. Beteiligte einer Fachberatungsstelle:		
Angaben zum Kind/Jugendlichen	(keine Namensnennung!)	
Alter (Jahre und Monat): Geschlecht:		
Wer hat das Sorgerecht ? Kindsmutter? Kindsvater? Vormund?	(keine Namensnennung!)	
Gibt es relevante Erziehungsberechtigte? Sozialer Vater? Oma?	(keine Namensnennung!)	
Gefährdungslagen:	Nr. 1	
	Nr. 2	
	Nr. 3	
Arbeitsbereiche:	Votum der Beteiligten:	Abschlussvotum der falleinbringenden Fachkraft:
Freiwilligenbereich	Nr. 1	Nr. 1
	Nr. 2	Nr. 2
	Nr. 3	Nr. 3
Graubereich klärend	Nr. 1	Nr. 1
	Nr. 2	Nr. 2
	Nr. 3	Nr. 3
Graubereich drohend (Meldung an den Sozialen Dienst)	Nr. 1	Nr. 1
	Nr. 2	Nr. 2
	Nr. 3	Nr. 3
Gefährdungsbereich	Nr. 1	Nr. 1



(Meldung an den Sozialen Dienst)	Nr. 2	Nr. 2
	Nr. 3	Nr. 3
Konsens oder Dissens nach der Risikoeinschätzung	Konsens <input type="checkbox"/> Dissens <input type="checkbox"/>	
bei Dissens: wer und Begründung:		
Vorgehensweise bei einer Meldung an den Sozialen Dienst:	<input type="checkbox"/> mit Wissen und Einwilligung der Eltern <input type="checkbox"/> mit Wissen, aber gegen den Willen der Eltern <input type="checkbox"/> ohne Wissen der Eltern, weil der Schutz des Kindes dies erfordert	
Dringlichkeit der Übergabe an den Sozialen Dienst:	<input type="checkbox"/> keine akute Dringlichkeit, mittelfristige Maßnahmen müssen geplant werden <input type="checkbox"/> Gespräch mit dem Sozialen Dienst innerhalb 1 Woche, kurzfristige Maßnahmen erscheinen erforderlich <input type="checkbox"/> sofortiges Eingreifen durch den Sozialen Dienst ist notwendig	
Formulierung des Klärungsauftrags bzw. der -aufträge im Graubereich klärend:	Nr. 1:	
	Nr. 2:	
	Nr. 3:	
Empfehlung der insoweit erfahrenen Fachkraft zur weiteren Vorgehensweise:		

Wie erfolgt eine Mitteilung den Sozialen Dienst?

→ das Sekretariat der Abteilung Jugend- und Familienhilfe ermittelt anhand der Adresse des Kindes/Jugendlichen die zuständige Fachkraft vom Sozialen Dienst



→ im Anschluss leitet das Sekretariat die Meldung an die zuständige Fachkraft weiter; bei Abwesenheit der zuständigen Fachkraft an deren Vertretung oder an die Tagbereitschaft

→ unter www.heilbronn.de/kinderschutz steht eine Wordvorlage zur Meldung an den Sozialen Dienst bereit

Öffnungszeiten Sekretariat:

Mo – Mi 08:00 – 12:00 Uhr

14:00 – 16:30 Uhr

Do 08:00 – 12:00 Uhr

14:00 – 18:00 Uhr

Fr 08:00 – 12:30 Uhr

Telefon:

07131 – 56-2843 oder

07131 – 56-3864